

Federführung: Hauptamt	Datum: 20.09.2017
Sachbearbeiter: Ralf Kirschner	AZ: 452.8/969.23

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	10.10.2017	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Änderung des Familienpasses der Gemeinde Hemmingen; Einführung eines Familienpasses III

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 18.07.2017 wurde im Zusammenhang mit der Änderung der Kindergartengebührensatzung von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, einen Familienpass III einzuführen.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch einen interfraktionellen Antrag von CDU, Freie Wähler und FDP konkretisiert. Weiter hat die SPD-Fraktion einen Antrag zum Familienpass III eingebracht.

Beide Anträge zielen monetär darauf ab, dass die höheren Betreuungsaufwendungen durch den Systemwechsel bei der Kalkulation der Gebühren ohne Zuschlagsmodelle und den Wegfall der Geschwisterregelung (2 Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung) abgedämpft werden.

Die beigefügte Übersicht zeigt, dass der Familienpass bei Deckelung von 20 EUR oder 40 EUR maximalen Mehrkosten im Monat im Wesentlichen bei den 29 Kindern (Stand: 01.06.2017) greift, die gleichzeitig ein Geschwisterkind im Kindergarten haben und 2 oder mehr Kinder in der Familien sind.

Dadurch ergibt sich je nach Betreuungsform (RG – GT) eine Spanne beim Gebührenaussfall von 1.600 – 3.400 EUR/Monat (Deckelung 20 EUR) bzw. 1.100 – 2.900 EUR/Monat (Deckelung 40 EUR).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 über beide og. Anträge abgestimmt. Hierbei wurde der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion mit 2 Zustimmungen und 9 Gegenstimmen abgelehnt. Zu Punkt 4 des interfraktionellen Antrag von CDU, Freien Wähler und FDP (Einführung eines Familienpasses III bis zum 31.08.2018) liegt hingegen eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat mit 8 Zustimmungen bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung vor. Dieser wurde inhaltlich in den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Hemmingen eingearbeitet.

Punkt 1 des o.g. interfraktionellen Antrags befasste sich zudem mit der Bildung einer Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“, bestehend aus Gemeinderat und Verwaltung, welche insbesondere die Themen des bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit und der Einbeziehung möglicher

einkommensabhängiger Gebühren bearbeiten soll.. Daneben wurde die Beibehaltung der GT3 beantragt sowie das Ziel einer stärkeren Kostenbeteiligung durch das Land. Über die einzelnen Punkte wurde jeweils einzeln abgestimmt. Nachdem jeder dieser Punkte entweder mit großer Mehrheit oder gar einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen wurde, sind diese mit Ausnahme des Punktes 2 (Beibehaltung GT3 – wird an anderer Stelle behandelt) im Beschlussvorschlag auch so enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Es wird eine Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Fraktionen und Fachleuten aus der Verwaltung. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, bis spätestens Ende April 2018 Lösungen zu erarbeiten, um
 - a. **den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zu gewährleisten.**
Hierzu ist zu erfassen, welche Angebote von Elternseite in welchem Maß nachgefragt werden. Gegebenenfalls sind hierzu auch Erfahrungen aus umliegenden Kommunen mit anderen Betreuungsmodellen auszuwerten.
 - b. **die Qualität in unseren Einrichtungen zu erhalten.**
Hierzu sind die Vorgaben des Landes auf konkrete Betreuungsmodelle vor Ort anzuwenden und gemeinsam mit dem KVJS abzustimmen. Dabei sollen ausdrücklich auch neue bzw. alternative Modelle ins Auge gefasst werden.
 - c. **die Finanzierbarkeit der Betreuungsangebote zu sichern.**
Hierbei streben wir an, den von den kirchlichen und kommunalen Trägerverbänden empfohlenen zwanzigprozentigen Finanzierungsanteil durch Elterngebühren in einem Zeitraum von zehn Jahren (bis zum Jahr 2027) zu erreichen. Sollten Bund oder Land diesen Anteil zukünftig übernehmen, ohne dabei den bisherigen Landesanteil zu kürzen, kann auf die Umsetzung dieses Punktes verzichtet werden.
 - d. **Die Einführung von einkommensabhängigen Gebühren zu prüfen.**
Einige Nachbarkommunen (Markgröningen, Korntal-Münchingen, Eberdingen-Hochdorf) erheben zumindest im Ganztagesbetrieb einkommensabhängige Gebühren. Die Arbeitsgruppe sollte die verschiedenen Modelle vergleichen und einen für unsere Gemeinde gangbaren Weg hin zu einkommensabhängigen Gebühren aufzeigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eventuell gemeinsam mit unseren Nachbarkommunen, die beiden Landtagsabgeordneten unseres Wahlkreises über die Hintergründe der derzeitigen Kostenentwicklungen bei der Kinderbetreuung zu informieren. Ziel muss es sein, dass sich das Land stärker an diesen Kosten beteiligt.
3. 2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Richtlinien des Familienpasses der Gemeinde Hemmingen mit Wirkung vom 01.09.2017 bis 31.08.2018:

Änderung der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Hemmingen

§ 1

Familienpass III (Ermäßigung der Kindergartengebühren)

In Punkt 2 der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Hemmingen wird nachfolgender Passus zusätzlich eingefügt:

Familienpass III

Die aus der Kindergartengebührensatzung vom 18.07.2017 resultierende Erhöhung der Gebühr für den Besuch eines Kindergartens wird grundsätzlich auf 40 € je Familie und Monat begrenzt. Diese Gebührenbegrenzung gilt auch bei einem Wechsel von der ab 01.01.2018 nicht mehr angebotenen Gebührenstaffel GT 2 in die nächsthöhere Gebührenstaffel GT 3 sowie für Neuanmeldungen in die Kindergärten. Für einen Wechsel der Betreuungsart gilt die Begrenzung der Gebührenerhöhung auf 40 € je Familie und Monat hingegen nicht. Als Vergleichsbasis für die Berechnung der Gebührenerhöhung ist die bis zum 31.08.2017 geltende Gebühr heranzuziehen.

§ 2

In Kraft treten

Nr. 5 der Richtlinien für den Familienpass der Gemeinde Hemmingen werden wie folgt ergänzt:

Der Familienpass III tritt rückwirkend zum 01.09.2017 in Kraft und am 31.08.2018 außer Kraft.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis: